



Gemeinde Gerolsbach
Mittagsbetreuung
Hausaufgabenbetreuung
Rita Wagenhuber
Tel. 0162/5853653

Aufnahmevertrag für die Mittagsbetreuung / Hausaufgabenbetreuung
Schuljahr 2020/2021

Name der Eltern		Beginn der Betreuung	
Name, Vorname des Kindes		Geburtsdatum	
Straße		Klasse im Schuljahr 2020/2021	
PLZ/Wohnort		Telefon	
E-Mail			

Betreuungsumfang:

Ich melde mein Kind verbindlich für die Mittags-/Hausaufgabenbetreuung der Grundschule an. Die Betreuung findet an allen Schultagen statt. Mittagsbetreuung Montag – Freitag, Hausaufgabenbetreuung Montag – Donnerstag.

Der Monatsbeitrag wird 12 x fällig. Ich verpflichte mich zu einer monatlichen Kostenbeteiligung von (bitte ankreuzen):

	Monatsbeitrag	Betreuung
<input type="checkbox"/>	46,30 €	Mittagsbetreuung bis max. 14.00 Uhr Mehr als 1 Tag/Woche
<input type="checkbox"/>	23,30 €	Mittagsbetreuung 1 Tag/Woche
<input type="checkbox"/>	81,70 €	Mittags- und Hausaufgabenbetreuung, mehr als 1 Tag/Woche Montag bis Donnerstag bis max. 16.00 Uhr, Freitag bis 14.00 Uhr
<input type="checkbox"/>	5,00 €	Geschwisterermäßigung ab dem 2. Kind
<input type="checkbox"/>		Teilnahme am Mittagessen

Das Vertragsverhältnis besteht in der Regel für die Dauer des Schuljahres (September bis August). Das Vertragsverhältnis endet zum Ende des Schuljahres, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

Eine Abmeldung ist jeweils zum Monatsende unter Einhaltung einer Frist von zwei Wochen zulässig. Während der letzten drei Monate des Schuljahres ist eine ordentliche Kündigung nicht möglich.

Satzungsregelungen / Betreuungsordnung:

Die Regelungen der Satzung für die Mittagsbetreuung bei der Gemeinde Gerolsbach und die Satzung über die Erhebung von Gebühren beim Besuch der Mittagsbetreuung bei der Gemeinde Gerolsbach in der aktuellen Fassung sind Grundlage für das Betreuungsverhältnis. Die Betreuungsordnung ist in ihrer jeweiligen gültigen Fassung verbindlicher Bestandteil dieses Aufnahmevertrages.

Salvatorische Klausel:

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Änderungen oder Kündigungen des Vertrages oder einzelner Vertragsteile bedürfen der Schriftform.

Eine Änderung der Beitragshöhe, eine Veränderung der Buchungszeiten oder der Häufigkeit der Essensteilnahme bedarf keines neuen Lastschriftmandats.

Ort, Datum, Unterschrift des Erziehungsberechtigten

Ort, Datum, Unterschrift der Leitung oder des Trägers

Ermächtigung zum Lastschrifteinzug:

Die Vereinbarung hierzu erfolgt gesondert im Formular SEPA-Lastschriftmandat. Änderungen der Bankverbindung sind uns umgehend mitzuteilen. Für eine ausreichende Kontodeckung ist Sorge zu tragen.